

BESTELLSCHEIN HALB- UND JAHRESKARTE STADTBUSSE

Bitte vollständig, gut lesbar ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen!

1. Bestellerin/Besteller

Frau
 Herr
 Firma
 keine Anrede

Name

Vorname Geburtsdatum

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon (tagsüber für Rückfragen)

E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Nutzerin/Nutzer des Tickets (falls abweichend)

Frau
 Herr
 Firma
 keine Anrede

Name

Vorname Geburtsdatum

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon (tagsüber für Rückfragen)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Erstellung und Abwicklung Ihres Auftrags sowie zur Kundenbetreuung bei den Stadtwerken Landshut gem. Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt.

3. Ihr Ticket (bitte ankreuzen)

Derzeit gültigen Preis eintragen. Das Ticket gilt ab eingetragenem Datum. **Bitte den jeweils geltenden Rabatt für Stromkundinnen und -kunden der Stadtwerke Landshut berücksichtigen. Pro Haushalt/Jahr wird nur einmal Rabatt gewährt.**

Halbjahresticket € inkl. MwSt.

Jahresticket € inkl. MwSt.

Gültigkeitsbeginn

Von Zone nach Zone

Stromkundin/Stromkunde ja nein Kd.-Nr.

4. Zahlungsart (bitte ankreuzen)

einmalige Überweisung

einmalige Abbuchung
 zum 01. zum 15. des Monats des Gültigkeitsbeginns

monatliche Abbuchung
 zum 01. zum 15. eines Monats
 Halbjahreskarte 6 Raten
 Jahreskarte 12 Raten

5. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadtwerke Landshut, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Landshut auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Einzugsermächtigung schließt Preisänderungen der Monatsbezüge bei Fahrstrecken- und Tarifänderungen sowie evtl. anfallende Bearbeitungsgebühren mit ein. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich die Stadtwerke Landshut, nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlende Beträge vom aufgeführten Konto abzubuchen. Bei Beanstandungen von Abbuchungen werde ich mich direkt an die Stadtwerke Landshut wenden. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Stadtwerke Landshut im Zusammenhang mit der Bestellung eine Bonitätsprüfung vornehmen.

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Kontoinhaberin/Kontoinhaber (falls abweichend)

Frau
 Herr
 Firma
 keine Anrede

Name

Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Datum Unterschrift Kontoinhaberin/Kontoinhaber

6. Ihre Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass die gemachten Angaben richtig sind. Von den umseitigen Vertragsbedingungen haben Sie Kenntnis genommen und erkennen diese an. Mit Ihrer Unterschrift bestellen Sie die genannte Zeitkarte.

Datum Unterschrift der Bestellerin/des Bestellers
 (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter)

Stadtwerke Landshut
Verkehrsbetrieb
Schulstraße 1
84036 Landshut

Firma/Außenverkaufsstelle

Stempelfeld

Bitte hier falzen und in Kuvert mit Sichtfenster per Post senden

Bedingungen für Halb- und Jahreskarten (Stadtbusse)

1. Übertragbare Jahres- bzw. Halbjahreskarte:

Die Halbjahres- bzw. Jahreskarte ist übertragbar, d. h., sie kann an jede beliebige Person zur Nutzung weitergegeben werden. Sie kann aber jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden, eine Einschränkung auf eine bestimmte Person erfolgt nicht. Die Halbjahres- bzw. Jahreskarte berechtigt am Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertage zur Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen und bis zu 4 Kindern bis zum Alter von 14 Jahren.

2. Beginn / Bearbeitungszeitraum

Der Beginn der Karte ist immer der 1. eines Monats. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 14 Werktage nach Bestellscheinabgabe.

3. Zustandekommen

Der Vertrag kommt mit der Zusendung bzw. mit der Aushändigung der Karte zustande.

4. Dauer des Bezugs

Die Karte gilt für 6 Monate (Halbjahreskarte) oder 12 Monate (Jahreskarte).

5. Änderungen

Änderungen hinsichtlich Name, Anschrift, Bankverbindung sowie Geltungsbereich sind den Stadtwerken Landshut schriftlich mitzuteilen. Sie werden zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt, falls die Mitteilung bis zum 20. des Vormonats vorliegt.

6. Kündigung

Die Karte kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss bis Ende des Vormonats schriftlich bei den Stadtwerken Landshut eingegangen sein. Wird die Karte vor Ablauf der 6- bzw. 12-Monatsfrist gekündigt, so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,-€ erhoben. Dies gilt nicht, wenn die Kundin/der Kunde verstorben ist. Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn die jeweilige Karte bis zum 3. Tag nach Inkrafttreten des Datums der Kündigung den Stadtwerken Landshut vorliegt. Bei Einsendung auf dem Postweg ist die Karte per Einschreiben an die Stadtwerke Landshut zu schicken (siehe obige Adresse). Wird dieser Termin versäumt, gilt die Karte bis zum Ablauf des Monats, in dem die Karte den Stadtwerken Landshut vorliegt, als fortgesetzt.

7. Verlust oder Zerstörung

Verlust oder Zerstörung der Karte sind dem Verkehrsunternehmen schriftlich mitzuteilen. Gegen eine Verwaltungsgebühr (z. Zt. 25,-€) wird eine entsprechende Ersatzkarte ausgefertigt.

8. Fristgemäße Abbuchung

Die Kundin/der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto zum Fälligkeitsdatum bereitzuhalten. Die erste Abbuchung erfolgt nach umseitig gewählter Zahlungsart unter Punkt 3 „Zahlungsart“. Kosten, die wegen nicht gedeckter oder aufgelöster Konten oder aufgrund unberechtigten Widerrufs der Lastschrift entstehen, werden der Kundin/dem Kunden in Rechnung gestellt. Ist eine Abbuchung unter diesen Bedingungen nicht möglich, besteht für das Verkehrsunternehmen die Möglichkeit der fristlosen Kündigung. Durch die Kündigung wird die Karte ungültig, sie muss unverzüglich dem Verkehrsunternehmen vorgelegt werden. Zu zahlen ist dann für den zurückgelegten Teil-Zeitraum die Differenz zum regulären Preis einer allgemeinen Monatskarte. Die Zahlung des Unterschiedsbetrages entfällt, wenn die Kundin/der Kunde verstorben ist. Bei nicht erfolgter Rückgabe besteht die Zahlungspflicht bis zur Beendigung der 6- bzw. 12-Monatsfrist.

9. Erstattungen

Das bezahlte Fahrgeld wird nur bei einem nachweisbar unverschuldeten Grund, der die Inanspruchnahme länger als 1 Monat verhindert, anteilig zurückerstattet. Eine Erstattung erfolgt nur z. B. nach Vorlage eines ärztlichen Attestes bei den Stadtwerken Landshut. Die Karte ist für diesen Zeitraum bei den Stadtwerken Landshut zu hinterlegen.

10. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Der Fahrgast muss ein erhöhtes Beförderungsentgelt zahlen, wenn er bei einer Fahrausweisüberprüfung keinen gültigen Fahrausweis vorzeigen kann. Bei übertragbaren Zeitkarten ist das erhöhte Beförderungsentgelt auch bei nachträglicher Vorlage der Karte in vollem Umfang gem. Tarifblatt fällig.

Stand: 01/2023

Mandatsreferenznummer
(wird von Stadtwerke Landshut ausgefüllt)